

Titel der Drucksache:

Widmung Stichstraße Wachsenburgweg

Drucksache

2678/17

Bau- und
Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	31.05.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	26.07.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die Stichstraße des Wachsenburgweges wird entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1) dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

31.05.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis Übersichtsplan

Sachverhalt

Sachverhalt

Die Straße dient der Erschließung von Grundstücken/Gebäuden verschiedener Eigentümer.
Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. S.273), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Sicherung des Kommunalen Haushaltes in den Jahren 2014 und 2015 sowie zur Änderung des ThürFAG und des ThürStrG vom 27.02.2014(GVBl. S.45).

Die Widmung ist gemäß §6 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Straßengesetz mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.